

Annaburger Zeitung

Wochenblatt für Annaburg und die umliegenden Gemeinden

Erscheint wöchentlich zweimal: Mittwoch und Sonnabend (Ausgabe am Abend vorher).
Bezugspreis monatlich 1,40 Mk., vierteljährlich 4 Mk. 20 Pf. frei ins Haus; durch die Post bezogen zum selben Preise (ohne Befreiung).
Bestellungen nehmen alle Postämter und deren Briefträger, unsere Zeitungsboten, sowie die Geschäftsstelle entgegen.

Amtliches
Publikations-Organ



für Amts- und
Gemeinde-Behörden

Die Anzeigengebühr beträgt für den 1 mm hohen einpalt. Raum 20 Pf., für außerhalb Wohnende 30 Pf. Anzeigen im amtlichen Teile 50 Pf., im Restamtteile 100 Pf. (inkl. Feuerungsbeitrag u. Umfahsteuer).
Anzeigen-Aufnahme bis Dienstag und Freitag vormittags 9 Uhr. Größere Anzeigen-Aufträge werden tags vorher erbeten.

Telegr.-Adresse: Berlin Annaburg 303. S. 8. 8. 8.

Nr. 88.

Mittwoch, den 3. November 1920.

24. Jahrg.

Amtlicher Teil.

Polizeiverordnung

über Räume für die Anfertigung, die Bearbeitung, die Prüfung, die Ausbesserung, den Vertrieb, die Lagerung und die Vorführung von Zelluloidfilmen.

Auf Grund der §§ 6, 12 und 15 des Gesetzes über die Polizeiverwaltung vom 11. März 1850 — R. G. Bl. S. 265 ff. — und der §§ 137 Abs. 2 und 139 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 (G. S. S. 195 ff.) sowie auf Grund des gemeinschaftlichen Erlasses des Herrn Ministers f. S. u. G., des Innern und für Volkswohlfahrt vom 24. April 1920 III 5512 M. f. S., III d 894 M. d. 3., III 9. 132 M. f. S.; wird unter Zustimmung des Bezirksausschusses für den Umfang des Regierungsbezirks Merseburg die nachstehende Polizeiverordnung erlassen:

§ 1.

Mer die Anfertigung, die Bearbeitung, die Prüfung, die Ausbesserung, den Vertrieb, die Lagerung und die Vorführung von Zelluloidfilmen beabsichtigt, hat dies der Ortspolizeibehörde anzuzeigen.

§ 2.

Für die im § 1 genannten Zwecke dürfen Räume erst in Benutzung genommen werden, wenn die Ortspolizeibehörde die Genehmigung dazu erteilt hat.

§ 3.

Zu widerhandlungen werden mit Geldstrafe bis 60 Mk., im Unvermögensfalle mit entsprechender Haft bestraft.

§ 4.

Die Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Veröffentlichung im Regierungs-Amtsblatt in Kraft.
Merseburg, den 20. September 1920.
Der Regierungspräsident.
3. W. gez. Volkje.

Die Ortspolizeibehörden werden angewiesen, derartige Baugesuche oder Anzeigen alsbald in Urchrift oder Abchrift dem Herrn Gewerbeinspektor in Wittenberg weiterzugeben.
Torgau, den 5. Oktober 1920.
Der Landrat. Gereke.

Veröffentlicht! Annaburg, den 2. November 1920.
Der Amts-Vorsteher. Schaefer.

Schlachten von Vieh und Verkauf des Fleisches in Gastwirtschaften.

Auf Grund der Verordnung über Maßnahmen zur Sicherung der Fleischversorgung in der Uebergangszeit vom 19. September 1920 (R. G. Bl. S. 1675) bedürfen auch Gastwirtschaften, sobald das Fleisch von selbstgeschlachtetem Vieh im Betriebe verwendet wird, der nach der obigen Verordnung erforderlichen Erlaubnis. Befreit sind sie nur von der besonderen Buchführung.

Torgau, den 24. Oktober 1920.

Der Vorsitzende des Kreis-Ausschusses. Gereke.

Veröffentlicht! Annaburg, den 2. November 1920.
Der Gemeinde-Vorstand. Henze.

Belieferung, Abstempelung und Ausgabe der Novemberzudemarken.

Die auf den Zudemarken für Monat November auszugebende Zudemenge wird auf 750 Gramm festgelegt. Die Abstempelung der Zudemarken durch die Ortsbehörden bleibt auch für Monat November beibehalten. Ich ersuche die Herren Kaufleute, die Novemberzudemarken mit obiger Menge zu beliefern und genau darauf zu achten, daß sämtliche Marken abgestempelt sind. Für angenommene und

unabgestempelte Zudemarken wird dem betreffenden Kaufmann Gutschrift von der Provinzial-Zudemerkstelle nicht erteilt.
Die Novemberzudemarken haben für den ganzen Monat ihre Gültigkeit.

Torgau, den 26. Oktober 1920.

Der Vorsitzende des Kreis-Ausschusses. Gereke.

Veröffentlicht! Annaburg, den 2. November 1920.
Der Gemeinde-Vorstand. Henze.

Kleinhandelshöchstpreis für Zucker.

Durch Reichsverordnung vom 30. Sept. d. Js. (R. G. Bl. S. 1719) werden vom 1. November d. Js. ab die Kleinhandelshöchstpreise für Zucker wie folgt festgelegt:
gemahlener Mehlis . . . 3,80 Mk.
gemahlene Raffinade . . . 3,83 Mk.
Würfelzucker . . . 3,90 Mk.
Brotzucker . . . 4,00 Mk.
Rands . . . 4,50 Mk.

Die Ueberschreitung dieser Höchstpreise wird nach § 19 der Bundesratsverordnung vom 10. April 1916 bestraft.

Torgau, den 26. Oktober 1920.

Der Vorsitzende des Kreis-Ausschusses. Gereke.

Veröffentlicht! Annaburg, den 2. November 1920.
Der Amts-Vorsteher. Schaefer.

Waffenanmeldungen.

Nach § 4 der ersten Ausführungsbestimmung zu dem Gesetz über die Entwaffnung der Bevölkerung haben Vereinigungen, die selbst oder deren Mitglieder in dieser Eigenschaft Militärwaffen oder Munition im Besitz oder Gewahrsam haben, diese Waffen- und Munitionsbestände anzu-melden.

Indem ich die Krieger- und sonstigen Vereine, welche Militärwaffen und Munition in ihrem Besitz und noch nicht zur Ablieferung gebracht haben, hierauf hinweise, ersuche ich die Vorsitzende gedachter Vereine, mir die nach den Vorschriften erforderliche Anmeldung sofort zu erstatten. Aus der Anmeldung muß die Zahl der Waffen und der Ort, wo die Waffen lagern, hervorgehen.

Torgau, den 26. Oktober 1920.

Der Landrat. Gereke.

Veröffentlicht! Annaburg, den 2. November 1920.
Der Amts-Vorsteher. Schaefer.

Individuenversicherung.

Meine Bekanntmachung vom Juli d. Js. betr. Verwendung neuer Beitragsmarken bringe ich hiermit in Erinnerung. Vom 1. August 1920 ab sind für alle Versicherungen nur noch neue Beitragsmarken V. Lohnklasse I, 1,40 Mk. zu verwenden.

Nur für Lehrlinge und Aufwartefrauen sind Marken III. Lohnklasse I, 1,10 Mk. zu geben.
Freiwillig Versicherte können Marken beliebiger Lohnklasse, jedoch nur neue Marken zu 90 Pf., 1,00 Mk., 1,10 Mk., 1,20 Mk. und 1,40 Mk. verwenden.

Die Marken alten Wertes zu 18, 26, 34, 42 und 50 Pf. sind nach dem 31. 7. 1920 ungültig und können beim Postamt gegen Marken neuen Wertes umgetauscht werden.

Torgau, den 30. Oktober 1920.

Panzer, L. B. A. Obersekretär.

Butter-Verteilung.

Für die Woche vom 31. 10. bis 6. 11. kommen an die Versorgungsberechtigten hiesigen Orts 50 Gramm Butter zur Verteilung.

Annaburg, den 1. November 1920.

Der Gemeinde-Vorstand. Henze.

Bekanntmachung.

Unter dem Rindviehbestande des Landwirts Wilhelm Dobra, hier, Neugraben 15, unter dem Rindvieh- und Ziegenbestande des Landwirts Ernst Pantrath in Kol. Raundorf, unter dem Schweinebestande des Steinmalers Paul Kühnalt, hier, Friedhofstr. 20 ist die Maul- und Ruusenseuche ausgebrochen.
Annaburg, den 2. November 1920.
Der Amts-Vorsteher. Schaefer.

Politische Kundschau.

Die Anbelangung des deutschen Luftverkehrs.

Neue Ententevergewaltigungen.

Die „Neuesten Nachrichten“ melden, teils die internationale Luftüberwachungskommission durch die Luftfriedenskommission den Rumpplerwerken mit, daß ihr und der Luftrechtler in Berlin das Fliegen überhaupt verboten sei, da sie gegen das Verbot, außerhalb Deutschlands zu fliegen gehandelt hätten. Die Kommission zum Fliegen werde den beiden Gesellschaften entzogen und die Flugzeuge würden beschlagnahmt. Die Rumpplerwerke haben sofort Protest beim Reichsluftamt eingelegt.

Deutschland soll weitere 83 000 Tonnen Hafenmaterial abliefern.

Die Wiederermächtigungskommission sagte einen Beschluß, der Deutschland neue schwere Opfer auferlegt. Sie beschloß sich mit dem am 10. Januar 1920 unterzeichneten Protokoll, das die Entschädigung festsetzt, die Deutschland für die Zerstörung der Schiffe von Scapa Flow zu entrichten hat. Damals wurde beschlossen, daß Deutschland 192 000 Tonnen Schiffsmaterial abzugeben hat und daß innerhalb von 30 Monaten weitere Tonnage zur Ablieferung zu gelangen habe, deren Höhe die Wiederermächtigungskommission zu bestimmen hat. Diese reichte nun einen Bericht ein, worin sie ausführt, daß nach den Untersuchungen, die in Deutschland angestellt wurden, um festzustellen, wieviel weitere Tonnage Deutschland abliefern könne, ohne daß seine wirtschaftliche Entwicklungsfähigkeit gefährdet würde, man beschloß, von Deutschland neuerdings 83 000 Tonnen zu verlangen. Diese Tonnage umfaßt Docks, schwimmende Kräne usw. Im ganzen wird also Deutschland für die in Scapa Flow zerstörten Schiffe 192 000 Tonnen plus 83 000 Tonnen, insgesamt 275 000 Tonnen Schiffsmaterial abzuliefern haben.

Die Forderung von 400 000 Milchfäßen.

„Daily Mail“ meldete aus Paris, daß die Forderung an Deutschland auf Ablieferung von 800 000 Milchfäßen auf 400 000 ermäßigt sei.

Deutschlands Schuldenlast.

Im Reichstag gab Reichsfinanzminister Dr. Bartsch bekannt, daß die deutsche Reichsschuld bereits auf 288 Milliarden Mark angewachsen ist und bis Ende des Jahres um weitere 40 Milliarden Mark anwachsen wird. Der Reichsfinanzminister ließ deutlich durchblicken, daß er Reichsmonopole anstrebe, um dem Reiche weitere Einnahmequellen zu erschließen.

Die Reichsdruckerei hat in der verflochtenen Woche 4 1/2 Milliarden neue Reichsbanknoten gedruckt, wie in der Sitzung des Betriebsrates mitgeteilt werden konnte. Der monatliche Höchstbruttolohn an Reichsbanknoten beträgt jetzt 18 Milliarden Mark.

Zwei Gutscheine über 60 Milliarden Goldmark hat die deutsche Reichsregierung fällig der Wiederermächtigungskommission übergeben. Der auf 20 Milliarden lautende Schein ist am 1. Mai 1921 zahlbar, der auf 40 Milliarden lautende wird von 1921 bis 1926 mit 2 1/2% verzinst. Sobald sich die Wiederherstellungskommission über die Ansprüche der einzelnen Regierungen klar sein wird,

wird sie die deutsche Regierung ausfordern die beiden Gutachten in kleinere Abschnitte zu zerlegen und ihr die auf kleinere Beträge lautenden Scheine auszubehalten. Bemerkenswert ist, daß der erste Schein von 20 Millionen Mark durch Lieferung Deutschlands an die Militären bereits völlig bezahlt sei.

Preußens Farben Schwarz-weiß.

In der preussischen Landesversammlung wurde über § 1 des Verfassungsentwurfs abgestimmt. Der Paragraph gelangte in der Fassung des Ausschusses zur Annahme. Der deutschnationale Antrag, die Landesfarben sollen schwarz-weiß sein wurde als Zusatz angenommen.

Das neuere Söldnerheer. Armee und Marine kosten dem Deutschen Reich trotz ihrer Wanzigkeit fast jährlich 4,896 Milliarden Mark. Vor dem Kriege kostete uns einschließlich aller Verwaltungskosten der Soldat im Jahre 1200 Mark, jetzt 24 600 Mark.

Ein Ruf nach der Zwangswirtschaft.

Die anhaltende Teuerung der Lebensmittel hat in der Provinz Hannover eine Bewegung für sofortige Wiedereinführung der Zwangswirtschaft ausgelöst. Es ist freilich ein unhaltbarer Zustand, daß in den Städten der Großstädte die unersichtlichsten Nahrungsmittel, zumal Fleischwaren, Gemüse und Öl zu Bergen gesteuert liegen, während die an den Schaufenstern sich drängenden Verbraucher in Ermangelung hinreichender Geldmittel sich lediglich zum Schauen verurteilt sehen. Die Sozialdemokratie versteht nicht, diesen Zustand agitatistisch sich nutzbar zu machen und den Segen der von ihr befürworteten Zwangswirtschaft wiederum anzupreisen. Ein fortwährendes Hin- und Herwandern in den Bewirtschaftungsformen müßte aber Unruhe und Mißtrauen gegenüber der Staatsleitung in höchstem Maße zur Folge haben, zumal von vornherein kein Zweifel bestand, daß die Preise nach Fortfall der Zwangswirtschaft zunächst anziehen würden. Doch es ist an der Zeit, daß der Zwischenzustand eine Grenze findet. Der Staat hat Nachmittels an der Hand, auch im freien Wirtschaftsverkehr die Preise auf ein erträgliches Maß herabzudrücken. Man fragt sich: wo bleiben die Preisprüfungsstellen, wo die Wuchergerichte? Wenn ein Staat wie Bayern mit verhältnismäßig leidlichen Preisverhältnissen sich schon veranlaßt gesehen hat, verschärfte Strafbestimmungen gegen Wucherer und Schieber vorzulegen, um wieviel mehr ist das vonnöten in den Großstädten und industrieregion Nord- und Mitteldeutschlands! Man hört hier aber nichts von einem Eingreifen amtlicher Instanzen, und so hängt der freien Wirtschaftsform noch ein schwerer Makel an, von dem sie unbedingt befreit werden muß, sollen wir endlich zu erträglicher Lebenshaltung kommen.

Amerika für Rückgabe der deutschen Aebel. Auf der Washingtoner Verkehrs Konferenz stellten die Amerikaner den Antrag, die deutschen Aebel an Deutschland zurückzugeben. Der Antrag wurde von den englischen Abgeordneten aufs schärfste bekämpft. Die Engländer sind der Ansicht, daß eine Fortsetzung der Konferenz zwecklos sei, wenn in diesem Punkte keine Einigung zu erzielen ist.

Das Battisttuch.

Kriminal-Roman von Wilden.

27] (Nachdruck verboten.)

Der Untersuchungsrichter sprach, und seine Augen bohrten sich in das Gesicht des durch sein eigenes Geständnis überführten Mörders:

„Ihre grauenvolle Tat hatte ein Nachspiel, wie ich vermute. Also bitte, fahren Sie fort!“

Der Angeklagte nickte bitter.

„Mein Bruder war bedrückt. Da erschien eines Abends der Diener Anton Schmidt in meinem Hotel. Der erzählte mir eine Geschichte; es war dieselbe, die ich Ihnen soeben erzählte. Anton Schmidt hatte in dem dunklen Schlafzimmer getarnt, das unmittelbar neben dem Zimmer lag, in welchem mein Bruder am Schreibtisch saß und schiefte. So kam es, wie es kommen mußte. Ich war beobachtet worden und erkaufte mir das Schweigen des Mannes.“

„Aber der Mann schwieg nicht?“ fragte der Untersuchungsrichter.

„Weider, nein!“ Erich Thorsten sagte es monoton.

„Er vertiet sich durch zweierlei. Einmal durch den schnellen Abgang aus dem Dienst und den vorläufigen Erwerb seines Grundbesitzes auf der Sternschanze, wobei es zwischen uns zu heftigen Auseinandersetzungen kam, und durch verdächtige Andeutungen, die er einem Mädchen machte.“

„Und dieses Mädchen wiederholte die Worte einem Galan —“

„Ganz recht. Es war ein Musiker, Enno Saloni.“

„Dieser kam gleichfalls zu Ihnen, Geld von Ihnen zu erpressen?“

„D, nein, er kam zu mir, um mich zu warnen.“

„Vor wem?“

„Vor dem Diener Anton Schmidt. Er sagte mir, ich könne durch ein derartiges Gerücht in Ungelegenheit kommen, daher er mir diesen Vorgang unterbreiten wollte.“

„Und Sie gaben ihm Geld?“

„Ich sagte ihm, ich fühle mich ihm zu Dank verpflichtet, ob ich ihm wieder gefällig sein könnte. Er dürfte nicht glauben, daß ich wohl gar der Mörder meines Bruders sei, obgleich das ja am Ende so nahe läge hier ein anderer Grund vor, weshalb ich tatsächlich den Diener in die Lage gesetzt habe, sich ein Restaurant zu kaufen.“

„Welchen Grund gaben Sie an? War derselbe glaubwürdig?“

„Ich gab an, nicht auf die Einzelheiten eingehen zu

Die wirtschaftliche Lage Italiens.

Ein Bild von den wirtschaftlichen Schwierigkeiten Italiens liefert die jetzt vom dortigen Ministerium genehmigte Berechnung eines Ardebis von 20 Millionen Lire als Beitrag zur Befämpfung der Teuerung. Bei einem Lande, das sich zu den Siegern im Weltkrieg rechnet, muß die Notlage schon einen beträchtlichen Grad erreicht haben, wenn eine derartige staatliche Aufwendung nötig wird. Italiens Volkswirtschaft befindet sich in ähnlicher Lage wie die deutsche. Auch Italien muß, um seinen Münzwert zu heben, Industrieerzeugnisse ausführen. Hierzu bedarf es aber ausreichender Mengen von Kohle und Rohstoffen, zu deren Lieferung Frankreich und England ehrenhalber verpflichtet sind. Sie erkennen jedoch diese Verpflichtung nicht in dem erwarteten Umfang an, und so kommt es, daß mit dem schlechten Münzwertstand in Italien die hohen Lebensmittelpreise anbauen, zum Teil sogar noch steigen.

Die Regentschaft in Griechenland.

Die Pariser Mächte bezeichnen die Wahl des Admirals Condroitis zum Regenten von Griechenland als völkergene Lausache. Der „Matin“ meint, daß Frankreich die Ausrichtung einer Griechischen Republik lieber sehen würde, als die Fortsetzung der Monarchie. Am allgemeinsten geben die Pariser Regierungsbürokraten zu verstehen, daß Frankreich keineswegs die Rückkehr des früheren Königs Konstantin nach Griechenland dulden werde und auch einer Thronbesteigung seines Sohnes Paul nicht zustimmen könne, wenn keine ernste Garantie geboten werden könnte, gegen einen etwaigen Staatsstreich des Königs Konstantin oder des legitimen Kronprinzen Georg. Durch ihre Weigerung, den englischen Thronbesitz auszusprechen, hätten sie eine friedliche Lösung der augenblicklichen Krisis außerordentlich erschwert.

Französischer Habesgang

Finanzminister Marial hielt anlässlich der Eröffnung der Zeichnung einer neuen Anleihe in Straßburg eine Rede, in der er u. a. sagte, man könne sicher sein, daß die französische Regierung niemals von der Schuld, die sie in den Händen halte und die die größten Mächte der Welt feierlich verbürgt hätten, etwas nachlassen werde. Deutschland werde zahlen weil es zahlen könne, wie immer auch seine inneren Budgets stünden und der Stand der Mark sei. Durch eine Finanzkrise, so groß sie auch sei, könne die produktive Kraft eines Landes nicht vernichtet werden. Deutschland werde immer über beträchtliche Bodenschätze und Reichthümer, die der Krieg nicht zerstört habe, verfügen. Es habe besonders seine Kohlen, sein Holz und sein Kali. Seine Arbeitskräfte seien weniger mitgenommen als die französischen.

Die nächstfolgenden Hoffnungen der Weltrevolution.

Die Moskauer „Pravda“ berichtet, daß die Hoffnungen, die man auf den Bergarbeiterstreik in England gesetzt habe, trügerisch waren. Man kann heute den Zusammenbruch der bolschewistischen Bewegung in den westeuropäischen Ländern aussehen. Das Blatt deutet an, daß von Seiten der Sowjetregierung eine neue großzügigere Propaganda als bisher in allen europäischen Ländern beginnen werde.

Aufhebung des Geldes in Rußland.

Nach einer Meldung der „Neuen Züricher Ztg.“ trifft die Sowjetregierung Maßnahmen, um den Geldverkehr vollkommen aufzuheben. Die staatlichen Einrichtungen, wie Post und Telegraph usw., sollen von allen Personen, die im Dienst des Staates stehen, unentgeltlich benutzt werden können, im übrigen soll der Geldumlauf allmählich erlosch werden durch Naturalwirtschaft.

Borarbeiten für die Wiedererrichtung der Zaren-Monarchie.

In einem Bericht über die politische Lage in Südrußland teilt der „Matin“ mit, daß seit kurzer Zeit, besonders in der Krain, für die Wiedererrichtung des Zarenthrons Stimmung gemacht werde. Als Anwärter wird Großfürst Michael Alexandrowitsch, der zweite Bruder des Zaren Nikolaus genannt. Der Vorsitzende der Regierung Wrangel, äußerte sich dahin, man sei überzeugt, daß, wenn die Stunde gekommen sei, sich die Volksbefragung zu Gunsten der konstitutionellen Monarchie aussprechen werde. Die Regierung werde aber nichts tun, um diese Stunde näher zu rücken oder die Volksabstimmung zu beschleunigen.

Was Moskau uns prophezeit. Die Petersburger bolschewistische „Pravda“ begründet in einem Heftenheft „Der Sieg von Moskau“ überschriebenen Artikel das Ergebnis des halbjährigen Parteitag, prophezeit Deutschland einen „roten revolutionären Winter“ und den Sieg der deutschen proletarischen Revolution.

Eine amerikanische Riesenpacht.

Nach einer Meldung aus Petersburg hofft das amerikanische Syndikat Vanderbilt, daß für einen Zeitraum von 60 Jahren das Pachtrecht von ganz Nordost-Sibirien, östlich vom 116. Meridian, einschließlich der Sibirischen Kamtschatka, ein Gebiet von einigen 400 000 Quadratkilometern, mit dem alleinigen Recht der Ausbeutung von Kohlen, Öl und Erzen erworben hat, im Frühjahr 1921 das Gebiet übernehmen und mit der Tätigkeit beginnen zu können. Die Lachsfißerei soll an Kondensfabriken verpachtet werden, die jetzt in Alaska tätig sind.

England verzichtet!

Die erste Durchsicherung des unmöglichen Friedensvertrages von Versailles ist erfolgt und zwar durch England. Die Reichsregierung gibt nämlich amtlich folgendes bekannt: Mit Bezug auf § 18 der Anlage 2 zu Artikel 244 Teil VIII des Friedensvertrages, der lautet: „Die Maßnahmen, zu denen die alliierten und assoziierten Regierungen, falls Deutschland vorsätzlich seinen Verpflichtungen nicht nachkommt, berechtigt sind und die Deutschland sich verpflichtet, nicht als feindselige Handlungen zu betrachten, können in wirtschaftlichen und finanziellen Sperr- und Vergeltungsmaßnahmen, überhaupt in solchen Maßnahmen bestehen, welche die genannten Regierungen als durch die Umstände geboten erachten“, hat die großbritannische Regierung dem Auswärtigen Amt eine Note zugehen lassen, nach welcher sie für den Fall einer vorsätzlichen Nichterfüllung der deutschen Verpflichtungen unter Teil VIII des Friedensvertrages

können, es sei eine Dame im Spiele, die dadurch kompromittiert würde.

„Der Musiker nahm Ihr Anerbieten, ihm gefällig zu sein an?“

„Ja. Er zauberte zwar zuerst, er schien verlegen, dann aber verbreitete er sich über seine Verhältnisse. Er wolle ein Mädchen betrauen und besitze die Mittel nicht. Ich erlaube mir, ihm vorläufig tausend Mark zu geben. Ich gab sie ihm mit dem Bescheid, daß ich jederzeit bereit sein würde, mit ihm über seine Zukunft zu unterhandeln. Vielleicht wäre es doch zu ermöglichen, ihm den Besitz seines Mädchens zu sichern.“

„Und diese Gelegenheit fand sich bald? Kam der Musiker wieder zu Ihnen?“

„Nein. Ich schrieb ihm eine Karte, daß ich für einige Zeit nach Amerika gehen wolle. Und da wollte ich mein Versprechen einlösen. Er erhielt eine Anweisung auf fünfzigtausend Mark.“

„Wie nahm der Musiker Ihr enormes Geldgeschenk auf?“

„Er war so verwirrt, daß ich glaube, ihm kam der ganze Sachverhalt gar nicht so recht zum Bewußtsein.“

„So hatte es nicht den Anschein, als läge auch von dieser Seite eine Art Erpressung vor?“

„Den Eindruck hatte ich nicht.“

Erich Thorsten wurde abgeföhrt.

Noch im Laufe des Tages verurteilte der Landgerichtsrat von School Frau von Bohlstädt, die sie frei sei. Er war sehr lebenswürdig, behauerte lebhaft das traurige Verhängnis, welches über sie hereingebrochen, aber nach Lage der Dinge unabänderlich gewesen sei. Daß er nur seine Pflicht erfüllt habe, die ja keineswegs allemal leicht sei. Und ein Fall wie dieser, wo so viel Belohnungsmaterial sich zusammengedrängt habe gegen eine total unglückliche Person, sei ihm in seiner Praxis lange nicht vorgekommen. Und was der lebenswürdigen Worte mehr waren, die eine Art Entschuldigung vorstellten und gemäßigteren als Pflichten auf eine Wunde betradet werden konnten.

Zum Schluß sagte er ihr, Erich Thorsten sei der Mörder, habe bereits alles geleistet, und daher stehe ihrer Freiheit nichts mehr im Wege.

Nora konnte, wenn ihr Herz auch jubelte, vorerst sich diesem Freiheitsglock nicht so ganz hingeben. Es war ein so deprimierendes Gefühl, sich wochenlang in Untersuchungshaft befinden zu haben; so etwas will erst überwunden sein.

Serr von Bohlstädt, der, um seine Frau zu zerstreuen,

eine kleine Reise vorschlug, wurde zwar etwas enttäuscht, als diese ihm mittelteil, sie zöge ihr süßes Selim jetzt allen Zerstreuungen vor; allein dann erkannte auch er die Nützlichkeit dieses Bunsches an.“

In Antonie Dollberg's guter Stube verbrachte das Ehepaar die Stunden, die ihm bis zur Abfahrt des Tages noch blieben. Waren sie doch halbwegs Lebensgenossen, denn auch der Dollberg waren durch das verhängnisvolle Tunn viele schwere Stunden erwachsen.

„Gott sei gelobt, gnädige Frau“, seufzte die Dollberg, „daß alles noch ein so gutes Ende nahm!“

Es war vier Tage später. In dem vornehmen Hause an der Esplanade war die ganze Familie Thorsten versammelt. Nicht nur die in Hamburg wohnenden, auch von weiter abliegenden Orten waren sie gekommen.

Es war eine Trauergesellschaft.

Soll ohne Klage hatte man soeben den Millionär Erich Thorsten in die kühle Gruft gebettet. Wohl ihm, daß er den ewigen Schlaf schlief. Weit entfernt von der Familiengruft, in einem ganz abgelegenen Teil des weltberühmten Dörsdorfer Friedhofes befand sich seine letzte Ruhestätte. Nur einige Angehörigen hatten ihm das letzte Geleit gegeben, und nur wenige Kränze deckten den stillen Hügel.

Bettina saß zusammengekauert in einer Ecke des Salons in ihrem Sessel. Ihre Tränen fließen unaufhaltsam, und ein Schauer über den andern überkam sie.

Vor welchem Abgrund hatte sie gestanden!

Die Gattin des Mörders ihres eigenen Mannes zu werden, gottlob, davon hatte sie ein glütiges Gefühl bedarft. Aber sie hatte keine Kräfte geübt und seine Umarmungen. Sie würde das nie, nie erwidern!

Die Verwandten nahmen sich ihrer liebevoll an. Daß sie Erich nie geliebt, das hatte Frau Helmberg ja stets als feststehend angenommen, auch daß kein fündiges Verhältnis zu Bebelten des ersten Mannes geherrscht hatte.

„Wie kam das Ende Erich's nur so plötzlich?“ fragte ein dritter Bruder der beiden Verstorbenen, ein Doktor Walkler Thorsten, der erst heute angekommen war.

„Man fand ihn in seiner Zelle erhängt, gleich am Morgen nach seinem Geständnis“, erwiderte Doktor Helmberg. „Wohl ihm und uns!“ sagte Doktor Thorsten ernst. „Möge die Erde ihm leicht sein!“

— Ende. —

nicht beschäftigt, von dem hier nach § 18 Anlage 2 zu diesem Teil des Vertrages zutreffenden Rechte zur Beflagung des Eigentums deutscher Staatsangehöriger in Großbritannien Gebrauch zu machen. Weiter wird mitgeteilt, daß dieser Bericht sich auf in Großbritannien oder in britischer Gewalt befindliches deutsches Eigentum bezieht. Ob dieses nun in Vorkauf, oder in auf britischen Schiffen befindlichen Waren, oder in nach Großbritannien zum Verkauf gesandten Waren besteht.

Es bedeutet ein wertvolles Zugeständnis der englischen Regierung, daß sie das unter britischer Staatshoheit befindliche deutsche Eigentum nicht zu irgendwelchen Vergeltungsmassnahmen heranziehen will, selbst dann nicht, wenn eine vorläufige Nichterfüllung der deutschen Wiedergutmachungsverpflichtungen vorläge.

Lokales und Provinzielles.

— * Annaburg. Am Mittwoch den 3. d. Mts. feiert das Dörrsche Ehepaar das Fest der silbernen Hochzeit.

— Fußballsport. Auf Einladung des „Fußball-Clubs Annaburg“ wollte am Sonntag die 1. Elf des „Turn-Sportvereins Piesberg“ in Annaburg. Das Spiel wurde von Anfang bis Ende sehr durchspielbar, doch gelang es keiner Mannschaft ein Resultat zu erzielen. Annaburg setzte alles daran, den Sieg an seine Farben zu heften, doch die Vertiefung und der Torwart von Piesberg waren auf dem Posten. Annaburg war in sehr guter Form, während die Gastgeber Piesberg zu wünschen übrig ließ. Das Endresultat war 0:0.

Wittenberg. Etwas 100 hölzerne Grabkreuze sind in der letzten Zeit auf dem Friedhofe der Kriegsgefangenen bei Kleinwittenberg gestohlen worden. Sachverständige Mitteilungen werden an die hiesige Kriminalpolizei erbeten. Den Dieben ist jetzt wirklich nichts mehr helia.

Wormitz. 1. Nov. In der Nacht vom Sonnabend zum Sonntag wurde beim Güterbesitzer Gollnitz hier ein Einbruch verübt und sämtliche Obstleiste und die Feststoffe gestohlen. Die Diebe benutzten zur Fortschaffung der gestohlenen Sachen einen im Garten stehenden mit Grünholz beladenen Handwagen. Auch ein Fahrrad, welches dem Malermeister Biehl in Schlieben, gehörte, haben die Diebe mitgenommen.

Spremberg. Unbegreiflicher Leichtsinns brachte einen hiesigen Kaufmann um sein ganzes Vermögen. Er reiste in Begleitung seines Bruders von Spremberg nach Berlin, nachdem er aus dem Verkauf seiner Wirtshaus 45 000 Mark gelöst hatte. Das Geld hatte er zu einem Päckchen zusammengepackt und dieses an ein größeres Paket angebunden. Als er in Berlin den Gärtnerei Bahnhof verließ, bemerkte er, daß er das Paket eines Diebes geworden war, der das kleine Paket um großen abgenommen hatte.

Haberstadt, 1. Nov. (Eine nichterrichtete Gemeinde) hat sich der 12-jährigen Arbeitsverpflichtung Willkür hier zuzuschreiben kommen lassen. Um zwei der im Elternhause wohnenden Arbeiterfamilien einen Streich zu spielen, verpflanzte er ihnen nach und nach 5 Schweine mit Rotzucht, das er in den Futtertrug tat. Er wurde vom Amtsgericht zu 1 1/2 Jahr Gefängnis und 5 Jahren Ehrverlust verurteilt.

Proßkatz, 1. Nov. (Trauriges Schicksal.) Beim Landwirt Strauch im benachbarten Großschwendau sollte ein großes Schwein durch Ertrinken getötet werden. Zu diesem Zwecke legte der Metzger den geladenen Revolver auf den Futterkasten. Durch einen Zufall fiel die Schußwaffe zu Boden, entzünd sich und traf den danebenstehenden 17-jährigen einzigen Sohn des Strauch so unglücklich in den Unterleib, daß nach wenigen Minuten der Tod eintrat.

— * Kohnzähne auf Mark abzurufen. In gefestigten Oberpostdirektionsbezirken ist der Verbrauch von Einkommenssteuermarken zu 10 und 50 Pf. auffallend groß. Es ist in Arbeitgebereisen vielfach die Bestimmung nicht bekannt zu sein, nach der der einzubehaltende Betrag bei Lohnzahlungen für eine Woche oder für einen längeren Zeitraum auf volle Mark nach unten abzurufen ist.

— * Gefäßliche Zuckermärkte. Die Reichsanstalt weiß darauf hin, daß zuerst verschiedene Zuckermärkten in Umlauf sind. Einige Fällungen sind daran zu erkennen, daß die Zuckermärkte ein größeres Format haben als die echten Marken. Bei anderen Nachahmungen ist der farbige Untergrund und der Schwarzrand in ungenauer Zeichnung oder untauber gedruckt. Zum Teil stimmt auch die Papierfarbe nicht mit der der echten Marke überein.

— * Einkommenssteuermarken zu 100 und 50 Mark sind jetzt bei den Postanstalten zu haben. Beide Marken sind in zweifelhaftem Druck auf weißem Papier hergestellt, das mit dem Wasserzeichen „Vierpost“ versehen ist. Die 100-Mark-Marke zeigt blau mit gelb einen einfachen ovalen Rahmen um die große Zahl 100. Die Marke zu 50 Mark zeigt den neuen Reichsadler ohne Krone und Bannfahne mit nach außen und oben gerichteten großen Flügelenden.

— * Briefsendungen nach Sowjetrußland. Von jetzt an sind verlockende gemündelte frankierte Briefsendungen nach Sowjetrußland zugelassen. Sie werden mangels anderer Verbindungen über Norwegen geleitet und von da bis ans ostpreussische Küsten mit russischen Dampfschiffen nach Ardanowka weiterbefördert. Gebühren wie im Westpostverkehr.

— * Die Wiedereinführung der zweiten Wagenklasse in den Schlafwagen ist vom Tage der Einführung des Winterfahrplanes (24. Oktober) vorläufig in Aussicht genommen. Bisher konnten die Schlafwagen nur von den Reisenden erster Klasse benutzt werden.

Lebensmittelverfälschungen ins Ausland. Der Reichstagsabgeordnete Winterfeldt-Direktor Semeter-Esterwerda hat nachstehende, von den Abgeordneten Schiele, Dr. Röhde, Ebler von Braun, Dr. Oberjochen mitunterzeichnete Anfrage an die Reichsregierung gerichtet:

In immer mehr um sich greifendem Maße tauchen Gerüchte auf, daß große Mengen Getreide, Kartoffeln und insbesondere Fleisch bzw. Vieh in das Ausland verschoben werden. Bei der an sich schon tief gespannten Lage der Lebensmittelversorgung rufen derartige Gerüchte eine weitere starke Beunruhigung der Bevölkerung hervor.

Wir richten daher an die Reichsregierung die Anfrage, ob sie diesen Gerüchten nachgegangen und bereit ist, Aufklärung darüber zu erteilen, welche Maßnahmen bisher ergriffen sind, um etwaigen Verfälschungen von Lebensmitteln über die Grenze entgegenzutreten.

Bermischte Nachrichten.

— * Der Schülerstreik am Sabbatage. Im Realgymnasium in Sohmenünde hatten 52 Schüler trotz vorderegangener Verwarnung durch den Direktor am Sabbatage den Unterricht verweigert und einen gemeinschaftlichen Auszug gemacht. Der preussische Kultusminister hat aus Anlaß dieses Vorfalls eine nochmalige öffentliche Verwarnung an sämtliche Eltern und Schüler ergehen lassen, in der er darauf hinweist, daß die Schüler dem Buchstaben des Gesetzes gemäß hätten von der Schule verwiesen werden müssen. Er hebt hervor, daß, wenn er auch diesmal noch die Schüler mit einer Verwarnung davonkommen lassen wolle, das nächste Mal die Verweisung von der Anstalt erfolgen würde.

— * Bloßlegung von Steinbrüchen aus der Röhmerzeit. Gelegentlich der Aufschärfarbeiten für einen Schulhausbau in der Nähe von Ertz wurden mehrere Steinbrüche aus der Röhmerzeit aufgedeckt. Nach den Beigaben zu schließen, rührt die Anlage aus dem zweiten nachchristlichen Jahrhundert her.

— * Das Viehwert der Quäfer. Bis Ende September d. J. sind durch die Quäfer für 595 750 000 Mark Viebesgaben nach Deutschland eingeschifft worden. Die deutschen Verwaltungskosten betragen sich auf 2 1/2 Millionen Mark.

— * Ein neues sozialwissenschaftliches Institut. Eine wissenschaftliche Stiftung wurde unter Zustimmung der preussischen Staatsregierung von Hermann Weil zu Frankfurt a. M. mit einem Grundstock von zunächst 200 000 Mark ins Leben gerufen. Nach ihren Statuten soll sie der Erforschung und Lehre auf dem Gebiet der Sozialwissenschaft, besonders auf dem des Arbeiterrechtes und der Arbeitsverfassung, dienen.

— * Verlobung im sächsischen Königshaus. Prinz Ernst Heinrich, der jüngste Sohn des früheren Königs von Sachsen, hat sich, wie aus Dresden berichtet wird, mit der Prinzessin Sophie von Sargenburg verlobt.

— * Entlassung des Admirals Scheer. Admiral Scheer läßt mitteilen, daß es ihm unmöglich sei, für alle Belleidetelegramme und Belleidestellungen anlässlich des Verbrennens, dem seine Gattin zum Opfer fiel, im einzelnen seinen Dank auszudrücken. Der Dank sei daher auf diesem Wege aus herzlichem Ausgesprochen.

— * Raubmord in Götting. In Götting wurde ein Raubmord verübt. Man fand im Bureau eines Geschäftes die scheinlich entleerte Beiste des dort seit dem 1. Oktober angestellten Kaufmanns Heinrich Rhode. Es fehlten in der Beiste annähernd 1000 Mark, außerdem war dem Toten die goldene Uhr geraubt. Die Kriminalpolizei stellte fest, daß als Täter nur der Kaufmann Wegner aus Großförsberg bei Saalfeld in Frage kommt. Der Mörder ist entkommen.

— * Die notleidende Universität Frankfurt. Preußen hat sich bereit erklärt, der Universität Frankfurt am Main 500 000 Mark einmaligen Zuschuß zu bewilligen. Die Zwangsannahme staatlicher Mittel für diese Universität ist eigentlich ausgeschlossen. Die außergewöhnlichen Verhältnisse machen jedoch diese Ausnahme unbedingt erforderlich, weil die Universität fast gänzlich ist.

— * Ungarische Eisenbahnbeamte. In Frankfurt a. M. wurde eine Reihe von Eisenbahnbeamten verhaftet, die durch Fällung von Frankfurter Eisenbahnaktien im Werte von 400 000 Mark verurteilt haben.

— * Dreifaches Giftmord. In einem Gasthaus in Bamberg wurden der Elektrotechniker Gied, die Buchdruckerfrau Fuchs aus Bamberg und deren vierjähriges Töchterchen tot aufgefunden. Eine Gerichtskommission stellte Vergiftung fest.

— * Vom Weltkriegsgedenken. Erinnerungsmarken an den Vorkriegsabend, der jetzt in Madrid tagt, hat die spanische Kolonialverwaltung ausgegeben. Den Vorkriegs Ausstufes für Postanweisungen, Postaufträge und Zeitungen führt das Deutsche Reich.

— * Die Entschädigung Meils ist so zu wie benutzt. Nachstehende Angaben die Detonationen in Kiel wieder. Die Bau e davon geben, daß ein Fort nach dem andern in die Luft flog. Nicht nur die modernen Forts in Laboe, Friedrichs-ort und Holttau mußten zerstört werden, auch die gänzlich veralteten Anlagen, die kleineren Geschützorten mehr bestanden und nur noch historische Erinnerungsbildern, bildete die Grenze nicht mehr.

— * Mit Witzgabeln gegen eine Kontrollkommission. In Weisshofen in Niederbayern sollte die Landeswunderabwehrstelle mit 15 Mann Polizeiwache bei einem Wälder-Waldkontrolle abwarten. Als die mit der Nachschau beauftragten in der Wälder waren, rotteten sich die Bauern zusammen, lösteten eine Stunde Sturm und gingen dann mit Witzgabeln und Dreiflügel vor. Ein Bauer wurde getötet. Die Nachschau wurde unmöglich gemacht.

— * Gajar Pleisthen gestorben. In einem Sanatorium zu Gumbelheim in Barmenbergt ist der Dichter Gajar Pleisthen einem Gehirnanfall erlegen. Er hat ein Alter von 56 Jahren erreicht. Pleisthen war ein hervorragender Lyriker, sein Werk ist unter seinen Jüngerschaften und Gedankenschrift. Am bekanntesten wurden die Versebücher „Von Altan und Sonne“ und „Aus den Lehr- und Wanderjahren des Lebens“.

— * Ein Weltföderation. Schneller als der Völkerverbund ist der Weltföderation zustande gekommen. Zwischen schwedischen, norwegischen, dänischen, deutschen und amerikanischen Filmgesellschaften ist ein Abkommen für das Zusammenarbeiten getroffen worden. Auch französische und holländische Filmgesellschaften haben sich bereit erklärt, diesem Weltföderation anzugehören.

— * Fällgebefabrikanten. In Berlin wurde der Eisenbrüderbeizher Hundert, der vor kurzen schon einmal wegen Fällung von Steuerbanderleten verurteilt war, von neuem verurteilt, da man in seiner Drucker für 31 000 Mark fünf gedruckte Fällnoten der neuen grünen Fällnotenmarke und falsche Steuerbanderleten fand. — In Frankfurt a. M. wurden sieben Männer um ein Strafmaß mit der Festsetzung und dem Verbot von braunen Fällnoten beauftragt, von der Kriminalpolizei festgenommen. Am frühen Abend in Berlin in den letzten Tagen eine ganze Reihe von Fällnoten zu hohen Gefängnis- und Buchstrafen verurteilt worden.

— * Ein verfrähter Majorat. In Elbing wurde über den Nachlaß des verstorbenen Grafen Karl Erdmann zu Dohna-Schloben, des Vaters des 8200 Hektar großen Majorats Schloben-Gartowden, wegen Überführung der Konten entschieden.

— * Nachtstrolche wegen Wohnungsnot beschlagahmt. In Hamburg ist eine neue Verordnung zur Befämpfung der Wohnungsnot in Kraft getreten, nach der in diesen Tagen die Polizei eine große Zahl der wie alte von den Boden schließenden Nachtstrolche und alle Räume, in denen getrimte Spieltische lagen, beschlagahmt. Bis zum 31. Oktober müssen diese Räume frei sein, um Firmen zu Geschäftszwecken überlassen zu werden.

— * Die Gesellschaft aus Amerika. Ein großer Beitrag ist von einem Ehepaar Weidling, das bisher in Banne seiner Wohlthätigkeit verhaftet worden, gemacht worden. Es ist verstanden, in der Öffentlichkeit die Nachtstrolche zu verbreiten, daß sie die Erbin eines Millionenvermögens in Amerika erworben hat. Es gelang ihr, das Rittergut Wladoff in der Udenmark für vier Millionen Mark zu erwerben. Gleichzeitig wurden Möbel und Dekorationsgegenstände für viele Hunderttausend Mark bestellt und Gespanne im Werte von 200 000 Mark in Auftrag gegeben. Als nach einiger Zeit der Vorbesitzer des Rittergutes und die Verwandten auf Bezahlung drängten, stellte es sich heraus, daß das ganze bare Vermögen des Ehepaars nur 10 000 Mark ausmachte. Schließlich gelangte der Riesenbeitrag zur Kenntnis der Staatsanwaltschaft, die das Ehepaar Weidling in Brandenburg verhaften ließ. Zu den Beiträgen der Weidlinger gehören zahlreiche Kaufleute und Händler.

— * Kein Verbot der Divorcie. Die Reichsregierung hat auf verschiedene Eingaben hin entschieden, daß gesetzliche Maßnahmen gegen Divorcie an Erben nicht geplant seien, weil die freie Fortführung darüber ermittelte bestmögliche Unmäßige Divorcie können auf Grund des § 380 des Strafgesetzbuches geahndet werden.

— * Kein Römer Karneval mehr. Seit einigen Tagen wird in Köln die Zweckmäßigkeit der Wiedererrichtung des Karnevals lebhaft erörtert. Abernimmend tritt dabei die Auffassung zutage, daß von einem Karneval in der Gegenwart keine Rede sein könne. Diese Meinung ist nicht nur an den verantwortlichen Stellen Kölns verbreitet, sondern wird auch von den Kölner Karnevalsgesellschaften geteilt.

— * Verhaftung eines Millionenverwandlers. Der seit Monaten von allen Polizeibehörden Deutschlands geführte Schwindler A. D. Henning Böhm, der hiesigen Schwindler mit gefälschten Ein- und Ausfuhrscheinen befangen hat, ist in einem Sanatorium in Saarow am Schwansee verhaftet worden. Durch eine von Böhmers Fällungen ist die Stadt Eberfeld um 20 Millionen Mark geschädigt worden. Die Einkünfte, die der Schwindler aus den Fällungen bezogen hat, sähen nach einem Millionen.

— * Kohlenbergbauverpflichtungen in einem Majarett. Im Dresdener Arbeiterrevier sind etwa zwanzig Goldminen und Schmelzen durch ausströmende Kohlenwasserstoffe zerstört worden. Die meisten der Erzkanten konnten wieder ins Leben zurückgeführt werden, während einige noch bedenklich da niederliegen.

— * Ein Jagdschloß ausgearbeitet. Das dem Fürsten zu Stolberg-Bismarck gehörende Jagdschloß Wessertal ist fast vollständig ausgearbeitet worden. Die unbefangenen Täter haben wertvolle Kunstgegenstände und kostbare Möbel gestohlen.

— * Wo ist Götz? Wie aus Wien in Böhmen gemeldet wird, ist der Kommunistenführer Götz nicht geflüchtet, sondern auf Anordnung der tschechoslowakischen Regierung über die Grenze nach Deutsch-Österreich gebracht worden. Von Barmen (Wärdern) aus hat er dann in seiner Umkleidekabine am 1. Oktober an das Barmen in Barmen i. B. geschrieben, wor dem seine Gattin die Scheidung abhängig gemacht hat.

— * Zunahme der Selbstmörder in Ungarn. Das amtliche ungarische Nachrichtenbureau teilt mit, daß die Zahl der Selbstmörder im laufenden Jahre auf 1258, d. h. das achte des hiesigen Jahresdurchschnitts, gestiegen ist. Es bezieht aber die Vermutung, daß eine große Zahl der Selbstmörder in Wirklichkeit dem weissen Terror zum Opfer gefallen ist.

— * Annahden bei Kap Serge festgenommen. Nach einer Meldung aus Barmen soll die Lage des Polarforschers Annahden hoffnungslos sein. Sein Schiff liegt seit im Eise in der Nähe von Kap Serge. Am Bord befinden sich nur noch vier Personen, darunter eine alte Seemannsfrau, die Nachrichten über den Fortschritt.

— * Krapotkin hungert. Londoner Blätter melden, daß der bekannte Sozialist Krapotkin und seine Tochter in Rußland an Hunger starben. Die Sozialisten der Welt sollten sich zusammenfassen, um dem großen alten Mann, der so viel für die Demokratie getan habe, zu helfen. Auch hoffe man, bei der Moskauer Regierung einen Post für die beiden nach der Schmelz zu erwirken, den sie heute verneigt hat.

— * Eine Gattenmörderin verhaftet. In Krakau bei der Vernehmung eroberte die Wärdnerin Kumburg ihren Ehemann durch Aufhängen auf den Kopf. Sie schloste dann mit ihrer zwölfjährigen Tochter die Leiche in den Stall und vergrub sie unter Torf. Am anderen Tage gab sie dem Inerat auf, in dem sie auf das Verschwinden ihres Mannes hinwies und um Nachricht über sein Verbleiben bat. Jetzt erfolgte eine Untersuchung, die zu der Verhaftung der Gattenmörderin führte.

Annaburger Zeitung

Wochenblatt für Annaburg und die umliegenden Gemeinden

Erscheint wöchentlich zweimal: Mittwoch und Sonnabend (Ausgabe am Abend vorher). Bezugspreis monatlich 1,40 M., vierteljährlich 4 M., 20 Bfg. frei ins Haus; durch die Post bezogen zum selben Preise (ohne Befreiung). Bestellungen nehmen alle Buchhändler und deren Briefträger, unsere Zeitungsboten, sowie die Geschäftsstelle entgegen.

Amtliches
Publikations-Organ



für Amts- und
Gemeinde-Behörden

Die Anzeigengebühr beträgt für den 1 mm hohen einpalt. Raum 20 Bfg., für außerhalb Wohnende 30 Bfg. Anzeigen im amtlichen Teile 50 Bfg., im Restamtteile 100 Bfg. (inkl. Steuerzuschlag u. Umlafsteuer). Anzeigen-Nachnahme bis Dienstag und Freitag vormittags 9 Uhr. Größere Anzeigen-Aufträge werden tags vorher erbeten.

Telegr.-Adresse: Zeitung Annaburg 303. Sakr.

Nr. 88.

Mittwoch, den 3. November 1920.

24. Jahrg.

Amtlicher Teil.

Polizeiverordnung

über Räume für die Anfertigung, die Bearbeitung, die Prüfung, die Ausbesserung, den Vertrieb, die Lagerung und die Vorführung von Zelluloidfilmen.

Auf Grund der §§ 6, 12 und 15 des Gesetzes über die Polizeiverwaltung vom 11. März 1850 — R.G.-Bl. S. 265 ff. — und der §§ 137 Abs. 2 und 139 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 (G.-S. S. 195 ff.) sowie auf Grund des gemeinschaftlichen Erlasses des Herrn Ministers f. S. u. G., des Innern und für Volkswohlfahrt vom 24. April 1920 III 5512 M. f. S., III d 894 M. d. 3., III 9. 132 M. f. S.; wird unter Zustimmung des Bezirksausschusses für den Umfang des Regierungsbezirks Merseburg die nachstehende Polizeiverordnung erlassen:

§ 1.

Mer die Anfertigung, die Bearbeitung, die Prüfung, die Ausbesserung, den Vertrieb, die Lagerung und die Vorführung von Zelluloidfilmen beabsichtigt, hat dies der Ortspolizeibehörde anzuzeigen.

§ 2.

Für die im § 1 genannten Zwecke dürfen Räume erst in Benutzung genommen werden, wenn die Ortspolizeibehörde die Genehmigung dazu erteilt hat.

§ 3.

Zu widerhandlungen werden mit Geldstrafe bis 60 M., im Unvermögensfalle mit entsprechender Haft bestraft.

§ 4.

Die Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Veröffentlichung im Regierungs-Amtsblatt in Kraft.

Merseburg, den 20. September 1920.

Der Regierungspräsident.

3. B. gez. Wolke.

Die Ortspolizeibehörden werden angewiesen, bezügliche Baugebude oder Anzeigen alsbald in Umschrift oder Abschrift dem Herrn Gewerbeinspektor in Wittenberg weiterzugeben.

Torgau, den 5. Oktober 1920.

Der Landrat. Gereke.

Veröffentlicht! Annaburg, den 2. November 1920.

Der Amts-Vorsteher. Schäfer.

Schlachten von Vieh und Verkauf des Fleisches in Gastwirtschaften.

Auf Grund der Verordnung über Maßnahmen zur Sicherung der Fleischversorgung in der Uebergangszeit vom 19. September 1920 (R.-G.-Bl. S. 1675) bedürfen auch Gastwirtschaften, sobald das Fleisch von selbstgeschlachtetem Vieh im Betriebe verwendet wird, der nach der obigen Verordnung erforderlichen Erlaubnis. Befreit sind sie nur von der besonderen Buchführung.

Torgau, den 24. Oktober 1920.

Der Vorsitzende des Kreis-Ausschusses. Gereke.

Veröffentlicht! Annaburg, den 2. November 1920.

Der Gemeinde-Vorstand. Henze.

Belieferung, Abstempelung und Ausgabe der Novemberzudemarken.

Die auf den Zudemarken für Monat November auszugebende Zudermenge wird auf 750 Gramm festgelegt. Die Abstempelung der Zudemarken durch die Ortsbehörden bleibt auch für Monat November beibehalten. Ich ersuche die Herren Kaufleute, die Novemberzudemarken mit obiger Menge zu beliefern und genau darauf zu achten, daß sämtliche Marken abgestempelt sind. Für angenommene und

unabgestempelte Zudemarken wird dem betreffenden Kaufmann Gutschrift von der Brodhofal-Zudemerkstelle nicht erteilt. Die Novemberzudemarken haben für den ganzen Monat ihre Gültigkeit.

Torgau, den 26. Oktober 1920.

Der Vorsitzende des Kreis-Ausschusses. Gereke.

Veröffentlicht! Annaburg, den 2. November 1920.

Der Gemeinde-Vorstand. Henze.

Kleinhandelshöchstpreis für Zucker.

Durch Reichsverordnung vom 30. Sept. d. Js. (R.-G.-Bl. S. 1719) werden vom 1. November d. Js. ab die Kleinhandelshöchstpreise für Zucker wie folgt festgelegt:

gemahlener Mehlis	3,80 M.
gemahlene Raffinade	3,83 M.
Würfelzucker	3,90 M.
Brode	4,00 M.
Randis	4,50 M.

Die Ueberschreitung dieser Höchstpreise wird nach § 19 der Bundesratsverordnung vom 10. April 1916 bestraft.

Torgau, den 26. Oktober 1920.

Der Vorsitzende des Kreis-Ausschusses. Gereke.

Veröffentlicht! Annaburg, den 2. November 1920.

Der Amts-Vorsteher. Schäfer.

Waffenanmeldungen.

Nach § 4 der ersten Ausführungsbestimmung zu dem Gesetz über die Entwaffnung der Bevölkerung haben Vereinigungen, die selbst oder deren Mitglieder in dieser Eigenschaft Militärwaffen oder Munition im Besitz oder Gewahrsam haben, diese Waffen- und Munitionsbestände anzumelden.

Indem ich Militärwaffen nicht zur Verfügung habe, suche ich die Vorschriften der Anmeldung anzuwenden. Aus der Anmeldung ist zu ersehen, daß ich die Vorschriften der Anmeldung anzuwenden. Aus der Anmeldung ist zu ersehen, daß ich die Vorschriften der Anmeldung anzuwenden.

Veröffentlicht!

Meine Verwendungs- und Veräußerung nur für 1,40 M.

Nur für III. Lohnklasse, jedoch 1,10 M., 1,20 M. Die Marken sind beim Kauf zu tauschen.

Torgau, den 30. Oktober 1920.

Panzer, L.-B.-A.-Obersekretär.

Butter-Verteilung.

Für die Woche vom 31. 10. bis 6. 11. kommen an die Verpflegungsberechtigten hiesigen Orts 50 Gramm Butter zur Verteilung.

Annaburg, den 1. November 1920.

Der Gemeinde-Vorstand. Henze.

Bekanntmachung.

Unter dem Rindviehbestande des Landwirts Wilhelm Dobra, hier, Neugraben 15, unter dem Rindvieh- und Ziegenbestande des Landwirts Ernst Pantath in Kol. Raundorf, unter dem Schweinebestande des Steinmalers Paul Kühnast, hier, Friedhofstr. 20 ist die Maul- und Ruusenseuche ausgebrochen.

Annaburg, den 2. November 1920.

Der Amts-Vorsteher. Schäfer.

Politische Rundschau.

Die Anbelang des deutschen Luftverkehrs.

Neue Ententevergewaltigungen.

Die neuesten Nachrichten melden, teils die internationale Luftüberwachungskommission durch die Luftfriedenskommission in Berlin das Fliegen überhaupt verboten sei, da sie gegen das Verbot, außerhalb Deutschlands zu fliegen gehandelt hätten. Die Kommission zum Fliegen werde den beiden Gesellschaften entzogen und die Flugzeuge würden beschlagnahmt. Die Kumpferwerke haben sofort Protest beim Reichsluftamt eingelegt.

Deutschland soll weitere 83 000 Tonnen Hafenmaterial abliefern.

Die Wiedergutmachungskommission sah einen Beschluß, der Deutschland neue schwere Opfer auferlegt. Sie beschloß sich mit dem am 10. Januar 1920 unterzeichneten Protokoll, das die Entschädigung festsetzt, die Deutschland für die Zerstörung der Schiffe von Scapa Flow zu entrichten hat. Damals wurde beschlossen, daß Deutschland 192 000 Tonnen Schiffsmaterial abzugeben hat und daß innerhalb von 30 Monaten weitere Tonnage zur Ablieferung zu gelangen habe, deren Höhe die Wiedergutmachungskommission zu bestimmen hat. Diese reichte nun einen Bericht ein, worin sie ausführt, daß nach den Untersuchungen, die in Deutschland angestellt wurden, um festzustellen, wieviel weitere Tonnage Deutschland abliefern könne, ohne daß seine wirtschaftliche Entwicklung gefährdet würde, man beschloß, von Deutschland neuerdings 83 000 Tonnen zu verlangen. Diese Tonnage umfasst Docks, schwimmende Kräne usw. Im ganzen wird also Deutschland für die in Scapa Flow zerstörten Schiffe 192 000 Tonnen plus 83 000 Tonnen, insgesamt 275 000 Tonnen Schiffsmaterial abzuliefern haben.

Die Forderung von 400 000 Milchfäßen.

„Daily Mail“ meldete aus Paris, daß die Forderung an Deutschland auf Ablieferung von 800 000 Milchfäßen auf 400 000 ermäßigt sei.

Deutschlands Schuldenlast.

Im Reichstag gab Reichsfinanzminister Dr. Biehl bekannt, daß die deutsche Reichsschuld bereits auf 288 Milliarden Mark angewachsen ist, und bis Ende des Jahres um weitere 40 Milliarden Mark anwachsen wird. Der Reichsfinanzminister ließ deutlich durchblicken, daß er Reichsmonopole anstrebe, um dem Reiche weitere Einnahmequellen zu erschließen.

Die Reichsdruckerei hat in der verfloßenen Woche 4 1/2 Milliarden neue Reichsbanknoten gedruckt, wie in der Sitzung des Betriebsrates mitgeteilt werden konnte. Der monatliche Höchstdruck an Reichsbanknoten beträgt jetzt 18 Milliarden Mark.

Zwei Gutscheine über 60 Milliarden Goldmark hat die deutsche Reichsregierung fällig der Wiedergutmachungskommission übergeben. Der auf 20 Milliarden lautende Schein ist am 1. Mai 1921 zahlbar, der auf 40 Milliarden lautende wird von 1921 bis 1926 mit 2 1/2% verzinst. Sobald sich die Wiedervergeltungskommission über die Ansprüche der einzelnen Regierungen klar sein wird,